



Herausgeber: F. G. Aker und W. Arnold.

**Beförderungen, Ehrenbezeichnungen und Entlassungen.**

Dresden, den 9. Novbr. 1830.

Se. Königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit haben dem geheimen Finanzrath, Carl Constantin Freiherrn v. Künzberg die erledigte Kreisbauernmanns-Stelle im Erzgebirgischen Kreise zu übertragen geruhet.

**Gerechtliche Anzeigen.**

Es sind folgende Personen

- 1) Johanne Christiane Wilhelmine Richter in, nachgelassene Tochter eines hiesigen Friseurs, Christian August Richters,
- 2) Elias Lehmann, nachgelassener Sohn eines hiesigen herrschaftlichen Kutschers, Christian Lehmanns,
- 3) Friedrich Ludwig Teller, nachgelassener Sohn eines hiesigen Agenten, Michael Tellers,
- 4) der Schuhmachergeselle Johann Christoph Müller, nachgelassener Sohn eines hiesigen Schuhmachermeisters, Johann George Müllers,
- 5) der aus sächsischen Militärdiensten desertirte Friedrich Gotthelf Mehnert, der nachgelassene Sohn eines hiesigen Mäurerpolirer,
- 6) Johann Gottlieb Josing, nachgelassener Sohn eines hiesigen Hausbesizers, Jesaias Jonathan Josing, als Bedienter eines französischen Gardeoffiziers, und
- 7) George Carl Beyer, nachgelassener Sohn eines hiesigen Advocaten, George Gottlob Beyers, als Feldprediger bei der Königl. Sächs. Armee, und zwar die erstere seit 20 und mehr Jahren und die letzteren beiden seit dem Feldzuge von 1813 von hier abwesend, ohne daß von deren Leben und Aufenthalt etwas zu erfahren gewesen ist. Aus diesem Grunde und weil für die Richter in 25 Thlr. 19 gl. väterliche Erbgeelder, für Lehmann 25 Thaler dergleichen, für Teller 91 Thlr. 3 gl. dergleichen, für Müller 22 Thlr. 16 gl. 8 $\frac{1}{2}$  pf. mütterliches Erbtheil, für Josing 89 Thlr. 22 gl. väterliches Erbe und für Mehnerten 50 Thlr. Vatertheil nebst Zinsen davon von Ostern 1772 an vorhanden und resp. im hiesigen Deposito befindlich sind, so sind die gedachten Abwesenden sowohl als alle, welche Ansprüche an ihr Vermögen haben sollten, auf desfalls bei uns geschehenen Antrag geladen worden, auf

den 26sten Januar 1831,

als dem anberaumten Edictaltermine, in der Vormundschafsstube zu Rathhause allhier zu erscheinen, so viel die Abwesenden betrifft, ihr Vermögen nach vorgängiger Legitimation und unter der Verwarnung, daß sie im Fall ihres Außenbleibens werden

für todt und jene Erkegender den sich hierzu legitimirenden Personen werden zugesprochen werden, in Empfang zu nehmen, die übrigen anlangend aber, ihre Ansprüche an diese Gelder bei Verlust derselben sowohl als der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anzuzeigen und zu bescheinigen, mit den verordneten Contradictoren zu verfahren und sodann

den 23sten Februar 1831

der Eröffnung eines Bescheides oder Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß sich zu versehen. Solches und daß die deshalb erlassenen Edictal-Ladungen an den Rathhäusern allhier, zu Leipzig, Freiberg, Hain, Altenburg und Weimar angeschlagen, übrigens auch der Richter in der Herrndiener Johann Christian Daniel Böning allhier, Lehmannen der Steuer-Revisor und Advocat Herr Johann Gottlob Mehlig allhier, Teller der Rathskammerschreiber Herr Christian Benjamin Kunath, Müller der Kaufmann Herr Carl Gottlob Dieke allhier, Mehnerten der Advocat Herr Christoph Moritz Lehmann allhier und Josingen der Victualienhändler Johann Gottlob Winkelmann allhier zu Abwesenheitsvormünder von uns bestellt worden sind, wird hiermit vorschristmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 8ten Juli 1830.

Des Rathes Deputirte zu den Vormundschafs- und Erbtheilungs-Sachen.  
Burchardt, Sen. deput.

**Gerechtliche und außergerichtliche Versteigerungen.**

1) Da auf kommenden

30sten November 1830

eine Partie rother Wein an überhaupt Drei Faß Ein Eimer 32 Kannen und circa Sechs Faß Bier Ein Eimer weißer Wein heurigen Gewächses von den wegen ihrer vorzüglichen Lage bekannten Weinbergen des Herrn Grafens von Wackerbarth in der Niederlöfnitz öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Sächs. Valuationsmäßigen Münzsorten in Eimern, jedoch ohne Gefäß, versteigert werden sollen; Als wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht und haben sich die Liebhaber früh um Neun Uhr besagten Tages in dem bei Wackerbarthsrühe gelegenen sogenannten Traiteurhause einzufinden.

Justizamts Dresden I. Abtheilung, am 28sten October 1830.

Dechmann.

2) Einer ausgeklagten Schuld halber soll die Johann Gottlob Zschellens Erben zugehörige zu